

Gewalt in Internaten

Quelle 1: GießenerAnzeigervom 20.10.2000, S. 17

Nach Schlägerei zu Jugendstrafe verurteilt

Fünf Jahre für 1 7-jährigen - Messer- attacke in Londorf

NORDECK/LONDORF (mk). Zu einem überraschend schnellen Ende ist es gestern im Prozess um die lebensgefährliche Messerattacke auf einen Jugendlichen in Londorf gekommen: Der 17-jährige Angeklagte wurde wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung zu einer fünfjährigen Jugendstrafe verurteilt.

Der Prozess vor der Jugendkammer des Gießener Landgerichts fand - da der Angeklagte noch Jugendlicher ist - unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Am Rande des Verfahrens war aber zu vernennen, dass der 17-Jährige gestern ein umfassendes Geständnis im Sinne der Anklage abgeben hatte.

Beim Prozessauftritt am Montag hatte er noch angeben, in einer Notwehrsituation gehandelt zu haben. Diese Version war zwar von Anfang an fraglich, da er seinem Opfer, einem heute 18-Jährigen aus Allendorf, die beiden Stiche in den Rücken versetzt hatte.

Trotzdem hätten über 30 Zeugen gehört werden sollen, um die genauen Hintergründe der Massenschlägerei zu klären. Mehrere Prozesstage waren

dafür ursprünglich angesetzt, doch die sind nach dem gestrigen Geständnis nicht mehr nötig.

Der 17-Jährige, der bereits seit einem Jahr in Untersuchungshaft sitzt, wurde danach nicht nur wegen des versuchten Totschlags, sondern auch wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Einen weiteren Jugendlichen hatte er nämlich mit einem Gummi knüppel verprügelt und getreten.

Zu der folgenschweren Auseinandersetzung in Londorf war es am 13. September vergangenen Jahres gekommen. Rund 50 Jugendliche - teils aus Londorf und Allendorf, teils aus dem Internat Nordeck - waren damals aneinander geraten und hatten sich mit Gummi knüppeln und Fäusten traktiert.

Der traurige Höhepunkt war dabei die Messerattacke auf den Allendorfer. Dass für ihn jeder der beiden Stiche ohne die schnelle ärztliche Hilfe hätte tödlich verlaufen können, machte gestern noch einmal eine Gerichtsmedizinerin deutlich. Doch trotzdem soll es im Saal 227 des Landgerichts zu versöhnlichen Szenen gekommen sein. Der Angeklagte, der sich schon vorher schriftlich bei dem Opfer entschuldigt hatte, hat dies nun wohl auch noch einmal persönlich getan. Sogar zu einem kurzen Dialog zwischen Täter und Opfer soll es gekommen sein.

Quelle 2: 17. März 2000 „BILD“, Seite 3

Rache wegen Schulverweis

Internatler schoss Rektor in den Kopf

Dieser blutige Wahnsinn! Schon wieder mörderischer Racheakt eines Schülers - weil er wegen Drogen von der Schule flog. Jetzt liegen zwei Menschen im Sterben.

Tatort: das Internat der privaten Realschule Schloß Brannenburg (Oberbayern). Reiche Eltern bringen ihre Kinder gern hier unter. Solche Schüler, die ihre Cola am nächsten Kiosk mit einem Hundert-Mark-Schein bezahlen.

Der Täter: Michael F. (16) aus der 9. Klasse. Einzelgänger, aufsässig. Als „schwieriger Fall“ eingestuft und schon mehrfach verwarnet. Am letzten Freitag: Er randaliert erneut. Verdacht bei der Schulleitung, dass er unter Rauschgift steht. Er muss sich einem Drogentest (Urinprobe) unterziehen. Weiß, dass der

Test ihn überführt - er hatte Haschisch-Joints geraucht.

Vorgestern dann der Schul- und Internatsverweis. Die Eltern müssen ihn abholen.

Gestern 15 Uhr: Er kommt noch mal zurück. Mit zwei Revolvern (der Vater hat einen Waffenschein). Im 2. Stock des Schultrakts trifft der Internatszögling auf Rainer G. (57) - Leiter des Internats und zugleich sein Informatiklehrer. Er zieht einen 9-mm-Revolver, schießt den Pädagogen in den Kopf. Der Schuss alarmiert die Schüler in den Klassenzimmern. Entsetzt sehen sie die große Blutlache, den schwerverletzten Lehrer. Da hören sie aus dem 1. Stock einen 2. Schuss. Der Schüler hat sich ebenfalls eine Kugel in den Kopf gejagt - auch er in Lebensgefahr.

Im nahen Bad Reichenhall erschoss erst vor vier Monaten ein Berufsschüler (16) vor seinem Elternhaus drei Menschen, Schüsse verletzen auch TV-Star Günter Lamprecht (69) schwer. Nur eine Woche später erstach ein Schüler (15) im Gymnasium Meißen seine Geschichtslehrerin - mitten im Unterricht.

Streit um 50 Euro endet mit Mord

Höchststrafe: Zehn Jahre Haft für Internatsschüler

ULM (dpa). Ein 18 Jahre alter Internatsschüler ist in Ulm wegen Mordes an einem Mitschüler und versuchter Anstiftung zum dreifachen Mord zur höchsten Jugendstrafe von zehn Jahren verurteilt worden. Die Jugendkammer des Landgerichts sah es als erwiesen an, dass der damals 17-Jährige am 17. Mai in Schelklingen bei Ulm sein 16 Jahre altes Opfer wegen eines Streits um 50 Euro mit zwei Messerstichen tötete.

Zudem beauftragte er einen Mitgefangenen in der Untersuchungshaft, zusammen mit einem Bruder des Angeklagten drei Zeugen zu töten und deren Leichen unkenntlich zu machen. Sein Zellengenosse wandte sich allerdings noch während der Haft an die Polizei.

Die Richter folgten mit ihrem Urteilsspruch dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Der Verteidiger hatte in dem nicht öffentlichen Prozess einen Schuldspruch wegen Totschlags sowie eine Strafdauer unterhalb der Höchststrafe gefordert. In das Urteil mit einbezogen wurde eine Verurteilung aus dem vergangenen Jahr.

Der geständige Täter war damals wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Bewährungs-

strafe verurteilt worden.

In der renommierten Ursprungsschule wollte er als externer Schüler bis Pfingsten den Abschluss der zehnten Klasse schaffen. Nach Angaben von Schulleiter Michael Deckwerth war er zunächst als Gastschüler probeweise zugelassen. Von anderen Schulen war er zuvor abgewiesen worden, worüber die Ursprungsschule laut Deckwerth ebenso wie über die Bewährungsstrafe allerdings nicht informiert worden war.

Die Tat hatte an der Schule und in der Region große Bestürzung ausgelöst. Das Opfer des damals 17-Jährigen wurde am 17. Mai gegen 5 Uhr von einem Mitschüler vor der Haustür seiner idyllisch gelegenen kleinen Wohnanlage stark blutend am Boden liegend gefunden. Mehrere Messerstiche hatten den Jugendlichen in den Oberkörper getroffen, zwei davon waren tödlich. Für den Vater des Angeklagten wird der Prozess noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten Anstiftung zur uneidlichen Falschaussage eingeleitet.